MITTEILUNGSBLATT
DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

38. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08 | Ausgegeben am 10. 6. 2008 | 35.a Stück

CURRICULUM

für das

BACHELORSTUDIUM ARCHÄOLOGIE
(klassische und provinzialrömische Archäologie)

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Klassische Archäologie am 11. 4. 2008, und 15. 4. 2008 beschlossenen Curricula der Bachelor- und Masterstudien Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:
Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.
Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum
für das Bachelorstudium
Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie)
an der Universität Graz

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Bachelorstudiums Archäologie

Das Fach Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) versteht sich als eine historische Kulturwissenschaft. Gegenstand von Forschung und Lehre ist die materielle Hinterlassenschaft der antiken Kulturen des Mittelmeerraumes (speziell der griechischen und italisch-römischen Kultur) sowie seiner Randgebiete und der von diesen geprägten Kulturen des Römischen Reiches (speziell des Ostalpen- und Donauraums). Die (klassische und provinzialrömische) Archäologie behandelt Denkmäler und Befunde, die sie anhand der ihr zur Verfügung stehenden spezifischen Methoden der formalen und inhaltlichen Analyse bearbeitet.

Bei den weitgehend durch Ausgrabungen gewonnenen Artefakten handelt es sich um Erzeugnisse der Architektur, Plastik, Malerei und Kleinkunst sowie um Zeugnisse der allgemeinen materiellen Kultur. Durch das Aufdecken, Ordnen, Rekonstruieren und Deuten der Denkmäler und Befunde sollen Lebensformen und Verhaltensweisen der Menschen der betreffenden Kulturkreise erforscht und verständlich gemacht werden.

Als zeit- und fachübergreifender Schwerpunkt der Lehre und Forschung am Institut ist die Siedlungsarchäologie anzusehen, die sich mit kulturellen, sozialen, strukturellen und wirtschaftlichen Aspekten des städtischen und ländlichen Lebens in der Antike befasst.

Die Vernetzung mit den Nachbarfächern der Archäologie – das sind die übrigen Altertumswissenschaften, die Kunstgeschichte, die Geschichte sowie alle kulturwissenschaftlichen Fächer, in denen aus der Antike stammende Bereiche behandelt werden – gilt als selbstverständlich.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen des Bachelorstudiums Archäologie

Das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Archäologie an der Universität Graz soll über eine theoretische Grundlegung des Faches klassische und provinzialrömische Archäologie hinaus eine praxisbezogene Orientierung aufweisen. Ziel des Studiums ist somit einerseits die Beherrschung der Arbeitsmethoden des Faches und damit eine wissenschaftliche Berufsvorbildung. Andererseits erfordert das moderne Berufsbild der Archäologin / des Archäologen zunehmend praktische Fähigkeiten, weshalb im Studium auch die Grundlagen für den Arbeitsbereich Feldarchäologie geschaffen werden müssen.

Die von einer Absolventin / einem Absolventen des Bachelorstudiums der klassischen und der provinzialrömischen Archäologie geforderten Kompetenzen sind folgende:

a) Die Kenntnis der Methoden der klassischen und provinzialrömischen Archäologie inklusive der Anwendungen in der Feldarchäologie.

b) Der Überblick über die materiellen Denkmäler der Kulturen der Antike, insbesondere des griechischen und des italisch-römischen Kulturraumes sowie der antiken Kulturen des Ostalpen- und Donauraums.

c) Die Fähigkeit, die Artefakte der Antike einer Analyse zu unterziehen und sie aufgrund ihrer formalen und inhaltlichen Charakteristika stilistisch, typologisch, chronologisch und topographisch einzuordnen.

d) Das Erlernen der Grundlagen und Techniken der Feldarchäologie sowie die Fähigkeit, die organisatorischen, rechtlichen und technischen Probleme einer Ausgrabung zu bewältigen.

e) Grundkenntnisse der Konservierung und Restaurierung von Funden sowie die Fähigkeit, Fundobjekte für die Präsentation in einer Ausstellung vorzubereiten.

(3) Bedarf und Relevanz des Bachelorstudiums Archäologie für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Fach Archäologie bringt durch die Ausgrabungstätigkeit im Mittelmeerraum und in den Provinzen des Römischen Reiches ständig neue historische Befunde und neues Fundmaterial zutage. Damit handelt es sich bei der Archäologie um eine wissenschaftliche Disziplin mit einem hohen innovativen Gehalt. Die Interpretation der Funde und Befunde erfordert es, das Bild der Antike jeweils an neue Gegebenheiten anzupassen. Damit werden die Anfänge der europäischen Kultur sichtbar gemacht.

Das abgeschlossene Bachelorstudium Archäologie stellt eine erste Qualifikation für eine Reihe von Arbeitsbereichen dar:

a) Tätigkeit in Museen (Stadt-, Landes- und Bundesmuseen)
b) Tätigkeit in der archäologischen Praxis im Rahmen von Grabungsfirmen, archäologischen Vereinen, Projekten des AMS
c) Tourismus
d) Kunsthandel
e) Verlagswesen
f) Tätigkeit in den Kulturabteilungen von Städten und Ländern
g) Fachbuchhandel

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Studienvoraussetzung und Ergänzungsprüfung

Studienspezifische Zulassungsvoraussetzung Latein

Vor der Zulassung zum Bachelorstudium Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 2 Abs. 1 lit. a UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 2 Abs. 2 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

Ergänzungsprüfung Griechisch

Vor dem Abschluss des Bachelorstudiums Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Griechisch gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Griechisch abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Griechisch, wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden im Rahmen des Bachelorstudiums der Archäologie zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums der Studierenden zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs.1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum der Studierenden umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten. Gem. § 12 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen und § 51 Abs. 2 Z 26 UG 2002 entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Umfang von 25 Arbeitsstunden.

(3) Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums Archäologie

Das Bachelorstudium Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) mit einem Arbeitsaufwand von 180 Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Das Bachelorstudium ist in zwei Studienabschnitte von zwei bzw. vier Semestern gegliedert.

Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 120 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und 30 in den freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen zugeordnet:

1.Studienabschnitt		ECTS
Modul A : Fachspezifisches Basismodul. Beschreiben, Bestimmen, und Dokumentieren archäologischer Denkmäler	PF	9

Modul B: Einführungsmodul:	PF	15
Modul C: Gebundene Wahlfächer: fachspezifisches Basismodul	GWF	9
Modul D: Gebundene Wahlfächer	GWF	15
Modul E: Fakultätsweites Basismodul: Geisteswissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsmethoden	GWF	6
Freie Wahlfächer: z.B. universitätsweites Basismodul	FWF	6
Summe	60	

2.Studienabschnitt:		
Modul F: Griechische Archäologie	PF	8
Modul G: Italische und Römische Archäologie	PF	8
Modul H: Provinzialrömische Archäologie	PF	8
Modul I Ur- und Frühgeschichte	PF	8
Modul J: Berufspraxis	PF	8
Modul K: Lehrgrabungen und Exkursionen	PF	8
Modul L: Integrationsmodul I	PF	12
Modul M: Integrationsmodul II	PF	11
Modul N: Klassische Archäologie	PF	12
Modul O: Provinzialrömische Archäologie	PF	6
Bachelorarbeit	PF	7
Freie Wahlfächer	FWF	24
Summe		120

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer des 1. Abschnitts, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180-ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

(4) Studieneingangsphase

Die Lehrveranstaltungen der Module A (Fachspezifisches Basismodul) und B (Einführungsmodul) bilden die Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie). Diese weist einen Umfang von 24 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

(5) Gebundene Wahlfächer (GWF) im 1.Studienabschnitt:

Im ersten Studienabschnitt sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft. Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und dem Modul/den Modulen aus dem zweiten Studienfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

(6) Basismodul:

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Modul A: fachspezifisches Basismodul des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Modul C: gebundene Wahlfächer: fachspezifisches Basismodul des gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Modul E: gebundene Wahlfächer: fakultätsweites Basismodul (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- freie Wahlfächer: z.B. universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

(7) Fakultätsweites Basismodul, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im ersten Studienabschnitt sind 6 ECTS Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Modul FB = E	Fakultätsweites Basismodul GEWI	Typ	ECTS	PF	GWF	Kstd.	Sem.
FB.1 = E.1und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3		GWF	2	1-2
FB.2 = E.2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3		GWF	2	1-2
FB.3 = E.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3		GWF	2	1-2
		Summe:	6 ECTS-Anrechnungspunkte				

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:
Für FB.3 dürfen Pflichtfach-Lehrveranstaltungen des eigenen Studiums sowie Lehrveranstaltungen des als 2. Studienfach gewählten Studiums (gemäß Abs. 4 Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt) nicht gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(8) Universitätsweites Basismodul, 6 ECTS Anrechnungspunkte (FWF)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

(9) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt

Nach dem ersten Studienabschnitt ist ein Wechsel zu dem jeweils als gebundenes Wahlfach gewählten Studium ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen möglich. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach absolvierten 24 ECTS-Anrechnungspunkte für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Voraussetzung für einen Wechsel ist die vollständige Absolvierung der im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach vorgesehenen Module beider Studien. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. §17 Abs.2 Z. 1 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(10) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Archäologie wird der akademische Grad Bachelors of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

(11) Lehrveranstaltungstypen:

Im Curriculum des Bachelorstudiums Archäologie sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

a) Vorlesungen (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich erfolgen kann.

b) Vorlesungen mit Übungen (VU): Es handelt sich um Lehrveranstaltungen, bei denen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne einer Vorlesung, den praktisch-beruflichen Zielen des Bachelorstudiums entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln sind.

c) Tutorien (TU): Es handelt sich um lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

d) Proseminare (PS): Proseminare sind Vorstufen zum Seminar (SE). Proseminare haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

e) Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

f) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge gefordert. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

g) Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität nicht die Möglichkeit, Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis außerhalb der Universität an dafür geeigneten Institutionen zu absolvieren.

h) Exkursionen (EX): Exkursionen dienen der Veranschaulichung und Vertiefung der Lehre.

Die unter b) - h) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(12) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Vorlesungen mit Übungen (VU)	30
Proseminare (PS)	25
Übungen (UE)	25
Seminare (SE)	15
Praktika (PK)	15
Exkursionen (EX)	25
Tutorien (TU)	20

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1) Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt werden Pflichtfach und gebundenes Wahlfach gleichgestellt).

2) Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.

3) Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.“

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Bachelorstudiums gewählt werden. Gemäß § 5 Abs. 1 Z 15 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen ist die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen durch die Studiendirektorin bzw. den Studiendirektor zu genehmigen. Bei der Abhaltung sind gem. § 59 Abs. 4 UG 2002 die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden und solchen mit Kinderbetreuungspflichten bei der Gestaltung des Lehr- und Prüfungsangebotes zu berücksichtigen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Lehrveranstaltungs-Typen:

(a) Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen, die der persönlichen Anschauung archäologischer Denkmäler im Rahmen der antiken Topographie (Ausgrabungsstätten) bzw. im Rahmen archäologischer Museen und Ausstellungen

dienen. Sie enthalten einen Übungsteil, der auf die Bearbeitung konkreter Fragestellungen im Rahmen der Exkursionsthematik abzielt. Der Leistungsnachweis ist durch die Übernahme einer Referatsarbeit und / oder einen Exkursionsbericht zu erbringen. Das Curriculum sieht obligatorisch die Absolvierung von Inlands- und / oder Auslands-Exkursionen in der Gesamtdauer von 10 Tagen vor, welche die Vorbereitung eines Referates inkludieren. Die Exkursionen werden mit 4 ECTS-Anrechungspunkten bewertet.

b) Lehrgrabungen (UE): Übungen in Form von Lehrgrabungen sind Blocklehrveranstaltungen, die in Absprache mit den Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit während der Sommerferien durchgeführt werden. Lehrgrabungen dienen der Ausbildung der Studierenden in der feldarchäologischen Praxis anhand von Grabungen, die vom Institut organisiert und betreut werden. Lehrgrabungen finden in der Regel innerhalb von Österreich statt. Diese umfassen eine Gesamtdauer von 13 Tagen und werden mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

c) Grabungspraktika (PK): Grabungspraktika können zur Erweiterung und Vertiefung der feldarchäologischen Praxis bei außeruniversitären Institutionen im In- oder im Ausland absolviert werden und sind im vorhinein zu beantragen. Über die Anrechnung des beantragten Grabungspraktikums entscheidet die / der Vorsitzende der Curricula-Kommission Archäologie. Grabungspraktika umfassen eine Dauer von 76 Echtstunden (2 Wochen zu 38 Echtstunden) und werden mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, die aus den Kontaktstunden sowie der Vor- und Nachbereitung des Grabungspraktikums bestehen.

d) Museumspraktika (PK): Museumspraktika können zur Erweiterung und Vertiefung der Museumspraxis an Antikensammlungen im In- oder im Ausland absolviert werden und sind im vorhinein zu beantragen. Über die Anrechnung des beantragten Museumspraktikums entscheidet die / der Vorsitzende der Curricula-Kommission Archäologie. Museumspraktika umfassen eine Dauer von 76 Echtstunden (2 Wochen zu 38 Echtstunden) und werden mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, die aus den Kontaktstunden sowie der Vor- und Nachbereitung des Museumspraktikums bestehen.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden; ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums Archäologie

(1) Das sechssemestrige Bachelorstudium Archäologie umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180-ECTS-Anrechnungspunkten. Das Bachelorstudium Archäologie ist in zwei Studienabschnitte gegliedert (vgl. § 2 Abs.2). Weiters ist das Studium in modular strukturierte Fächer gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(2) Verteilung der Leistungen in den Pflichtfächern und in den gebundenen Wahlfächern:

1.Studienabschnitt:

	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
Modul A: Fachspezifisches Basismodul					
A.1 Dokumentieren und Zeichnen archäologischer Denkmäler	PS	4	PF	2	1.
A.2 Beschreiben und Bestimmen archäologischer Denkmäler	PS	5	PF	2	2.
	Summe: 9 ECTS				
Modul B: Einführungsmodul					
B.1 Einführung in die Archäologie Griechenlands (inkl. von Kleinasien und Sizilien / Unteritalien)	VO	4	PF	2	1.
B.2 Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	4	PF	2	2.
B.3 Einführung in die Provinzial-römische Archäologie	VU	4	PF	2	1.
B.4 Einführung in die Feldarchäologie	VU	3	PF	2	2.
	Summe: 15 ECTS				
Modul C: Gebundene Wahlfächer: fachspezifisches Basismodul			GWF		
	Summe: 9 ECTS				1.

Modul D: Gebundene Wahlfächer			GWF		
	Summe: 15 ECTS			2.	
Modul E: Fakultätsweites Basismodul:					
E.1 Geisteswissenschaften: Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1.
E.2 Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	GWF	2	2. oder
E.3 Einführende Lehrveranstaltungen aus einem 3.Studium	VO	3	GWF	2	2.
	Summe: 6 ECTS				

Die Gestaltung der Module C und D richtet sich nach den Vorschriften des Faches, das für die gebundenen Wahlfächer gewählt wurde.

2.Studienabschnitt:

Modul F: Griechische Archäologie	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
F.1 Griech.Archäologie I: Griech. Architektur und Topographie	VO	4	PF	2	3.
F.2 Griech. Archäologie II: Griech. Plastik, Malerei und Kleinkunst	VO	4	PF	2	3.
Modul G: Italische und Römische Archäologie					
G 1 Italische und Röm.Archäologie I: Röm.Architektur und Topographie von Rom	VO	4	PF	2	3.
G.2 Ital. und Röm.Archäologie II: Röm.Plastik, Malerei und Kleinkunst	VO	4	PF	2	4.
Modul H: Provinzialrömische Archäologie					
H.1 Provinzialröm.Archäologie I: Die röm. Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums)	VO	4	PF	2	5.
H.2 Provinzialröm.Archäologie II: Denkmälerkunde	VU	4	PF	2	5.
Modul I: Ur- und Frühgeschichte (Prähistorische Archäologie)					
I.1 Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte	VU	4	PF	2	3.
I.2 Bronze- und Eisenzeit	VO	4	PF	2	5.
Modul J Berufspraxis					
J.1 EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen	UE	4	PF	2	6.
J.2 Grundlagen der Bodendenkmalpflege: Grabungs- oder Museumspraktikum	PK	4	PF	2	6.
Modul K Lehrgrabungen, Exkursionen					
K.1 Lehrgrabungen des Instituts	UE	4	PF	4	4.
K.2 Exkursionen ins In- und Ausland	EX	4	PF	4	4.
Modul L Integrationsmodul I					
L.1 Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	4	PF	2	3.
L.2 Griechische Literatur im Überblick I oder II	VO	4	PF	2	3.
L.3 Einführung in die Methodik (Kunstgeschichte)	VO	4	PF	2	3.
Modul M Integrationsmodul II					
M.1 Die griechisch-römische Welt	UE	4	PF	2.	4.
M.2 Römische Literatur im Überblick I oder II	VO	4	PF	2	4.
M.3 Einführung in die Architektur oder Einführung in die Plastik oder Einführung in die Malerei	VO	3	PF	2	4.

Modul N Klassische Archäologie:					
N.1 Griech. Archäologie Spezialthemen aus den Bereichen Architektur, Plastik, Malerei und Kleinkunst	SE	6	PF	2	5.
N.2 Italische und Röm.Archäologie: Spezialthema aus den Bereichen Architektur, Plastik, Malerei und Kleinkunst	SE	6	PF	2	5.
Modul O Provinzialrömische Archäologie					
O.1 Spezialthemen aus der Provinzialrömischen Archäologie	SE	6	PF	2	6.

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die Freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch im Hinblick auf die Berufspraxis.

Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

1) Allgemein:

a) das universitätsweite Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) innerhalb des ersten Studienabschnitts

b) Frauen- und Geschlechterforschung

2) Eigenes Fachgebiet:
a) Klassische Archäologie
b) Provinzialrömische Archäologie
c) Ur- und Frühgeschichte
d) Frühchristliche Archäologie

3) Fachlich nahe stehende Gebiete:
a) Ur- und Frühgeschichte
b) Alte Geschichte und Altertumskunde
c) Klass.Philologie: Latein
d) Klass.Philologie: Griechisch
e) Kunstgeschichte
f) Geschichte des Mittelalters
g) Südosteuropäische Geschichte
h) Europäische Ethnologie
i) Kulturmanagement / Museologie
j) Allgemeine Kulturwissenschaften
k) Soziale Kompetenz
l) Projektmanagement
m) Personal- und Finanzmanagement
n) Arbeitsrecht

(4) Bachelorarbeit

1) Im Bachelorstudium Archäologie ist im Rahmen eines der angebotenen Seminare aus Griechischer, Römischer oder Provinzialrömischer Archäologie eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z. 7 und § 80 Abs.1 UG 2002). Die Absicht, innerhalb eines der Seminare die Bachelorarbeit zu verfassen, ist zu Beginn der Lehrveranstaltung der Leiterin / dem Leiter der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

2) Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

3) Bachelorarbeiten sind von der Leiterin / dem Leiter der Lehrveranstaltung grundsätzlich binnen vier Wochen nach deren Abgabe zu beurteilen, während der lehrveranstaltungsfreien Zeit binnen sechs Wochen. Für die Bachelorarbeit ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

4) Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt unabhängig von der Beurteilung des Seminars, in dessen Rahmen die Arbeit abgefasst wurde.

(5) Lehrgrabungen, Arbeitspraktika, Museumspraktika

Das Bachelorcurriculum Archäologie sieht obligatorisch die Absolvierung einer Übung in Form einer Lehrgrabung vor. Lehrgrabungen dienen der Ausbildung der Studierenden in der feldarchäologischen Praxis anhand von Grabungen, die vom Institut organisiert und betreut werden. Lehrgrabungen finden in der Regel innerhalb von Österreich statt. Lehrgrabungen umfassen eine Gesamtdauer von 13 Tagen und werden mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

Weiters ist die Absolvierung eines Grabungs- oder eines Museumspraktikums verpflichtend vorgesehen. Das Grabungs- oder das Museumspraktikum umfasst eine Dauer von 76 Echtstunden (2 Wochen zu 38 Echtstunden) und wird mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, die aus den Kontaktstunden sowie der Vor- und Nachbereitung des Praktikums bestehen.

Grabungs- und Museumspraktika können im In- und im Ausland absolviert werden und sind im Vorhinein zu beantragen. Über die Anrechnung des beantragten Grabungs- oder Museumspraktikums entscheidet die / der Vorsitzende der Curricula-Kommission Archäologie.

Falls die Absolvierung eines Grabungs- oder eines Museumspraktikums nicht möglich sein sollte, kann stattdessen eine weitere Lehrgrabung absolviert werden, die mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet wird.

(6) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird besonders das 4. oder das 5.Semester empfohlen. Die Auslandsstudien werden bei gegebener Gleichwertigkeit von der / dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission Archäologie im Rahmen eines Vorausbescheides (§ 78 Abs.5 UG 2002) und eines Anerkennungsbescheides anerkannt.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und der Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt werden. Vor Beginn des Semesters sind den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.

1.2 Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen – ist eine Anwesenheit bei 80 % der vorgesehen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung). Zur Leistungsbewertung werden mündliche und / oder schriftliche Referate, Klausurarbeiten sowie die Mitarbeit der / des Studierenden herangezogen.

1.3 Bei Vorlesungen ist am Ende der Lehrveranstaltung eine schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung bei der Leiterin / dem Leiter der Lehrveranstaltung abzulegen.

(2) Wiederholung von Prüfungen

Die Möglichkeiten zur Wiederholung von Prüfungen sind im Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen (§ 35) geregelt. Die Zahl der möglichen Wiederholungen beträgt maximal vier.

(3) Anerkennung von Lehrveranstaltungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag der / des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (ECTS) (§ 78 Abs.1 UG 2002, § 36 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(4) Abschluss und Gesamtbeurteilung

a) Der Abschluss des Bachelorstudiums Archäologie erfolgt kumulativ: Mit der positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 4 Abs.2) und der Bachelorarbeit (gem. § 4 Abs. 4) ist das Studium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten.

Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums für das Bachelorstudium Archäologie

Das Curriculum für das Bachelorstudium Archäologie tritt mit 1.Oktober 2008 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium Archäologie vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Archäologie durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem Bachelorstudium zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen:

1.Studienabschnitt

Modul A Fachspezifisches Basismodul (9 ECTS)			Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
A.1	Dokumentieren und Zeichnen archäologischer Denkmäler	PS	4	PF	2	1.
A.2	Beschreiben und Bestimmen archäologischer Denkmäler		PS	5	PF	2

Inhalte:
Die Lehrinhalte des Moduls sind die grundlegenden Arbeitsmethoden der Archäologie zur Erfassung und Klassifizierung der materieller Hinterlassenschaft (Denkmäler) der Antike, besonders das Dokumentieren (Zeichnen und Beschreiben), Kennenlernen und Anwenden der facheinschlägigen Terminologie sowie das Bestimmen, d.h. die kulturelle, stilistische und zeitliche Einordnung archäologischen Materials und archäologischer Denkmäler (Kleinfunde, Kunstgegenstände, Architektur).

Lernziele:
Kennenlernen und angeleitetes Anwenden der grundlegenden Arbeitsweisen der Archäologie, geisteswissenschaftlich-archäologischer Methoden (Vergleich, Form, Stil, Datierung, Heranziehung von Sekundärliteratur) sowie fachspezifisch-handwerklicher Techniken (archäologisches Zeichnen). Zugleich werden erste Kenntnisse über die Grundprobleme des Fachs und eine grundlegende Denkmälerkenntnis erworben.
Der Lehrveranstaltungstyp des PS impliziert Prüfungsimmanenz (Vorbereitetsein) sowie Gruppen- und Individualarbeit. Auge und Hand werden trainiert, die sinnliche Wahrnehmung geschärft, wobei sich der Zwang zu Genauigkeit, Sorgfalt und systematischer Arbeitsweise ergibt. Besonders ist auf die sprachliche Umsetzung (mündliche Beschreibungen, Erstellen von Texten/Proseminararbeiten) der sinnlichen Wahrnehmungen und Beobachtungen sowie auf die kritische Handhabung der jeweils relevanten Sekundärliteratur zu achten.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:
Ein multimedial unterstützter Vortrag wechselt sich mit individuell betreuten Bestimmungs- und Zeichenübungen ab. Die Dokumentation und Analyse von konkreten archäologischen Objekten (z.B. Originale und Abgüssen aus der archäologischen Sammlung) von der Statue bis zum einfachen Scherben ist eine Kernkompetenz des Faches, im Zuge der Anleitung dazu erfolgt eine Überprüfung der optischen und feinmotorischen Eignung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine
Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester

Modul B Einführungsmodul (15 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
B.1	Einführung. in die Archäologie Griechenlands (inkl. Kleinasien und Sizilien/Unteritalien	VO	4	PF	2
B.2	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	4	PF	2
B.3	Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	VU	4	PF	2
B.4	Einführung in die Feldarchäologie	VU	3	PF	2

Inhalte:
Das vielseitige Einführungsmodul vermittelt Grundkenntnisse zu Perioden, Denkmälern und Denkmälergattungen, Methoden (Dokumentation, Bearbeitung und Interpretation von Funden) und grundlegenden Fragestellungen der Archäologie Griechenlands, Italiens (Etrurien u. a.) und Roms, der römischen Provinzen (v. a. auf dem Gebiet des heutigen Österreich und seiner unmittelbaren Nachbarn) sowie der Feldarchäologie („Theorie der Praxis“, Prospektions-, Grabungs- und Dokumentationsmethoden, archäologische Datierung).

Lernziele:
Erwerb grundlegender Kenntnisse der Klassischen und Provinzialrömischen Archäologie, also über die materielle Hinterlassenschaft (besonders die Kunst) Griechenlands, Italiens (Etrurien u. a.) und Roms sowie der römischen Provinzen (v. a. auf dem Gebiet des heutigen Österreich und seiner unmittelbaren Nachbarn). Im Mittelpunkt stehen die Aneignung eines Grundstocks an Denkmälerkenntnis, die den einzelnen Perioden, und Denkmälergattungen (Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Kleinkunst u. a.) zugeordnet werden können sowie ein Überblick über die Topographie des Mittelmeerraumes und der von ihm beeinflussten Gebiete in der Antike. Darüber hinaus sollen übergeordnete Fragestellungen (z.B. Chronologie) und Methoden (stilistische und typologische Methode bei der Bearbeitung von Funden, Fundinterpretation) sowie grundlegende fachspezifische Probleme in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft erkannt werden. Der Studierende soll die Sekundärliteratur kritisch handhaben lernen und damit sein Wissen vertiefen; das PS zur Feldarchäologie befähigt zur selbstständigen Durchführung grundlegender Dokumentationsarbeiten (z.B. Fundmeldung) und zum angeleiteten Einsatz archäologischer Feld- und Dokumentationsmethoden.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:
Der Lehrinhalt wird anhand von multimedial unterstützten Vorträgen sowie praktischen Übungen, Diskussionen und Lehrausgängen vermittelt. Die Studierenden sollen anhand der relevanten Literatur das Wissen im Selbststudium vertiefen und in den praktischen Übungen Dokumentationsarbeiten selbstständig durchführen. So die Teilnehmerzahl dies zulässt, ist in den PS auch individuelle Betreuung vorgesehen.
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine
Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester

Modul C Gebundene Wahlfächer: fachspezifisches Basismodul (9 ECTS)

Modul D Gebundene Wahlfächer (15 ECTS)

Die Gestaltung der Module 3 und 4 richtet sich nach den Vorschriften des Faches, das für die gebundenen Wahlfächer gewählt wurde, z.B. Alte Geschichte und Altertumskunde, Latein bzw. Griechisch oder Kunstgeschichte

Modul E (FB) Fakultätsweites Basismodul (6 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
E.1 (FB.1) Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1.
E.2. (FB. 2) Themen der Geisteswissenschaften		VO	3	GWF	2
E.3 (FB. 3) Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium		VO	3	GWF	

Inhalte:
- Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften;
- Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.);
- Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften;
- Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft;
- Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften;
- exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen);
- Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

Lernziele:
Fachkompetenzen:
Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.

Methodenkompetenzen:
Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

Personalkompetenzen:
Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine
Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester

2.Studienabschnitt

Modul F Griechische Archäologie (8 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
F 1	Griechische Archäologie I: Griechische Architektur und Topographie	VO	4	PF	2
F.2	Griechische Archäologie II: Griechische Plastik, Malerei und Kleinkunst	VO	4	PF	2

Inhalte:
Das Modul vermittelt einen diachronen Durchlauf der griechischen Archäologie von der ägäischen Bronzezeit bis zur hellenistischen Zeit und bietet einen detaillierten Überblick über die Perioden, Fundorte (Topographie, Siedlungen, Nekropolen) und Denkmälergattungen der griechischen Kultur (Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Kleinkunst u. a.).
Lernziele:
Die Studierenden sollen die Perioden der griechischen Archäologie und grundlegende Kenntnisse verschiedener Komplexe (Topographie, Siedlungen, Nekropolen) und von Einzeldenkmälern und Denkmälergattungen sowie zu verschiedenen Fragestellungen und verschiedenen Forschungsmeinungen der griechischen Kultur (Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Kleinkunst u. a.) erwerben. Anhand der relevanten Literatur soll das Wissen vertieft werden; über die in den Modulen 1 und 2 erworbenen Grundkenntnisse hinaus wird die Fähigkeit zum selbstständigen Vergleich, zu diachroner Betrachtungsweise und zu kritischer Reflexion angeregt.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:
Die Lehrinhalte werden mittels multimedial unterstützter Vorträge vermittelt und können in einer Vorlesung mit Übung (VU) mit praktischen Übungen und Diskussionen kombiniert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Module A und B
Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester

Modul G Italische und Römische Archäologie (8 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
G.1	Italische und Römische Archäologie I: Römische Architektur und Topographie	VO	4	PF	2
G.2	Italische und Römische Archäologie II: Römische Plastik Malerei und Kleinkunst	VO	4	PF	2

Inhalte:
Das Modul vermittelt einen chronologischen Überblick über die römische Archäologie von der Zeit der Etrusker bis zur Spätantike und bietet zugleich einen Überblick über die Perioden, Fundorte (Topographie, Siedlungen, Nekropolen) und Denkmälergattungen der italisch-römischen Kultur (Architektur, Plastik, Malerei, Kleinkunst u.a.).

Lernziele:
Den Studierenden werden dabei Kenntnisse nicht nur über die wichtigsten Einzeldenkmäler der römischen Architektur, sondern auch über Baukomplexe (Platzanlagen, Heiligtümer, Siedlungen und Nekropolen) und die Topographie des antiken Mittelmeerraumes und seines Einflussgebietes vermittelt. In Bereich der römischen Plastik werden die drei maßgebenden Gattungen – Porträt, Historisches Relief und Idealplastik – in einer diachronen Übersicht behandelt. Auch in der Malerei werden im Rahmen der Perioden dieser Denkmalgattung nicht nur Einzeldenkmäler, sondern auch die generellen Probleme der Wandmalerei von den vier pompejanischen Stilen bis hin zur spätantiken Malerei behandelt. Anhand der relevanten Fachliteratur soll das Wissen über die Zusammenhänge vertieft werden und über die in den Modulen A und B erworbenen Grundkenntnisse hinaus soll die Fähigkeit zum selbständigen Vergleich, zu kritischer Reflexion und zu diachroner Betrachtung angeregt werden.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:
Die Lehrinhalte werden mittels multimedial unterstützter Vorträge vermittelt und können in einer Vorlesung mit Übung (VU) mit praktischen Übungen und Diskussionen kombiniert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Module A und B
Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester

Modul H Provinzialrömische Archäologie (8 ECTS)			Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
H.1.	Provinzialrömische Archäologie I: Die römischen Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums)		VO	4	PF	2
H.2	Provinzialrömische Archäologie II: Denkmälerkunde	VO	4	PF	2	5.

Inhalte:
Überblick über Fundorte, Fundgattungen und Probleme der Forschung (z.B. Romanisation, Kontinuität) der Römerzeit im heutigen Österreich und den unmittelbar angrenzenden Regionen auf dem Gebiet der ehemaligen römischen Provinzen Noricum, Pannonien und Rätien, sowie darüber hinaus der Rheinprovinzen und der Provinzen Südosteuropas von der Okkupationszeit bis zum Ende der Antike.

Lernziele:
Erwerben eines Überblicks über die archäologischen Probleme in der Austria Romana sowie den Donau- und den Rheinprovinzen, ihre Topographie, ihre Denkmäler; Kennenlernen der relevanten Literatur und der Forschungsmeinungen Anhand von Grabungspublikationen und der Sekundärliteratur soll das Wissen vertieft werden; über die in den Modulen A und B erworbenen Grundkenntnisse hinaus wird die Fähigkeit zum selbstständigen Vergleich, zu diachroner Betrachtungsweise und zu kritischer Reflexion angeregt. Das Modul H ist besonders geeignet, Migrations- und Akkulturationsproblematiken darzustellen und aktuelle Bezüge zu vermitteln.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:
Multimedial unterstützter Vortrag, kann in einer Vorlesung mit Übung (VU) mit praktischen Übungen und Diskussionen kombiniert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Module A und B
Häufigkeit des Angebots: jedes 2.Semester

Modul I: Ur- und Frühgeschichte (8 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
I.1	Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte	VU	4	PF	
I.2	Bronze- und / oder Eisenzeit	VO	4	PF	

Inhalte:
Methodische und inhaltliche Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte sowie Einführung in die Bronze- und Eisenzeit; je nach Lehrangebot auch Ägäische Vorgeschichte oder Mittelalterarchäologie anrechenbar.
Lernziele:
Methodischer und inhaltlicher Überblick über relevante Probleme der Ur- und Frühgeschichte, Fundkomplexe und Befunde; Kennenlernen der Grundprobleme der urgeschichtlichen Forschung und Erzeugung eines Orientierungswissens zu den Epochen und Perioden der Ur- und Frühgeschichte sowie deren typischer materieller Hinterlassenschaft (Siedlungsarchäologie, Gräberarchäologie, Fundgattungen und -typen). Erfassen der grundlegenden Literatur und divergierender Forschungsmeinungen.
Das Modul I ist besonders geeignet, theoretisch-methodische Problematiken kennen zu lernen, die in der Ur- und Frühgeschichte im Gegensatz zur Klassischen und Provinzialrömischen Archäologie ein Hauptthema der Forschung darstellen; darüber hinaus soll die Bereitschaft zur Einbeziehung inter- und transdisziplinärer Forschungsansätze gefördert werden.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:
Multimedial unterstützter Vortrag, interaktive Vermittlung durch Diskussionen, Referate, schriftliche Arbeiten, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Module A und B
Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester; die Absolvierung einschlägiger Lehrveranstaltungen aus dem Angebot anderer Studienrichtungen (z.B. Alte Geschichte und Altertumskunde) insbesondere beim Modulteil „Bronze- und Eisenzeit“ ist möglich und wird ausdrücklich empfohlen.

Modul J Berufspraxis (8 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
J.1	EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen	UE	4	PF	2
J 2	Grundlagen der Bodendenkmalpflege: Grabungs- oder Museumspraktikum	PK	4	PF	2

Inhalte:
1) Einführung in die EDV-Anwendungen für Archäologen und Archäologinnen (Digitale Grabungsdokumentation, Planverarbeitung, Bilddatenbanken, Online-Bibliographien, Präsentationstechniken);
2) die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Bodendenkmalpflege mit Theorie, internationalen Richtlinien, nationaler Gesetzgebung, Behördenpraxis und die unmittelbar alle ArchäologInnen (auf Grabungen) betreffenden Vorschriften sowie die sich daraus ergebenden praktischen Tätigkeiten (Vermessungen, Arbeit mit dem Kataster, Unterschutzstellungen). Alternativ: Durchführung eines Grabungs- oder Museumspraktikums. Praktische Arbeit auf einer Grabung oder Prospektion einer außeruniversitären Institution oder in einem Museum

Lernziele:
1) Fachspezifische Kenntnisse im Umgang mit den elektronischen Medien für den selbstständigen, zielgerichteten und kritischen Umgang mit elektronischen Medien und Hilfsmitteln; Abwägen eines sinnvollen Einsatzes elektronischer Hilfsmittel; Anleitung zur selbstständigen Präsentation von Forschungsergebnissen.
2) Kenntnisse über die Grundprobleme der Bodendenkmalpflege: Die Studierenden sollen befähigt werden, selbstständig den Anforderungen und Vorgaben der Bodendenkmalpflege in der Praxis nachzukommen. Diese Befähigung stellt eine wesentliche Voraussetzung für einen Berufseinstieg im Bereich der praktischen/ausgrabenden Archäologie dar.
In beiden Modulteilen ist das Modul J des Bachelorstudiums stark auf das Lernziel einer praktischen/beruflichen Handlungskompetenz im Sinne selbstständig oder im Team agierender MitarbeiterInnen ausgerichtet.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:
1) Der Umgang mit den elektronischen Medien erfolgt im Rahmen einer Übung: praktische Ausführung nach Anleitung des Vortragenden, Anwendung der einschlägigen Software, Erarbeiten von Lösungen und Präsentationen bis hin zum Webauftritt im Team.
2) Vortrag der/des Lehrenden, Diskussion, gemeinsame Erarbeitung und Lösung von Fallbeispielen (z.B. Unterschutzstellung), individuelles Ausarbeiten und Üben.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Module A und B, für die Grundlagen der Bodendenkmalpflege ist die vorherige Absolvierung der Lehrgrabung (K.1) empfohlen
Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester

Modul K Lehrgrabungen und Exkursionen, (8 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
K.1.	Lehrgrabungen des Instituts	UE	4	PF	4
K.2	Exkursionen ins In- und Ausland	EX	4	PF	4

Inhalt
1) Teilnahme an einer vom Institut veranstalteten Lehrgrabung
2) Besichtigung von archäologischen Stätten und Museen im In- und Ausland

Lernziele:
1) Kennenlernen der wissenschaftlichen Grabungs- und Dokumentationsmethoden (stratigraphische Methode, Grundlagen der Vermessung, analoge und digitale Befunddokumentation, Grabungsphotographie usw.), des find-processing (Fundbergung, Reinigung, Fundaufnahme bis Inventarisierung), der Befundinterpretation sowie der Sicherheitsvorschriften; selbständiges Ergraben und Dokumentieren von stratigraphischen Einheiten in Teilbereichen einer Grabung unter Anleitung und ohne Zeitdruck. Größtmögliche Einhaltung von Sorgfalt und Genauigkeit; Teamarbeit. Erkenntnisse über die körperliche Eignung als FeldarchäologIn und die soziale Eignung als Teilbereichs-GrabungsleiterIn (SchnittleiterIn).
2) Kennenlernen und Autopsie antiker Topographie und Denkmäler sowie von Naturräumlichkeiten; Sehen, Reflektieren, Vergleichen und Interpretieren von archäologischen Befunden und Denkmälern auf Grabungsplätzen sowie von archäologischen Funden und Kunstwerken in Museen.
3) Vertiefen der Vertrautheit mit den Methoden und konkreten Erfordernissen der praktischen archäologischen Feldarbeit bzw. mit der Arbeit im Museum; Teamarbeit unter Zeitdruck, Routinearbeit.
Im Hinblick auf die praktische/berufliche Handlungskompetenz ist das Modul K eines der zentralen Module des Bachelorstudiums.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:
1) Praktische Anleitung durch die/den GrabungsleiterIn in allen für eine Grabung notwendigen Arbeiten und angeleitete sowie eigenständige Durchführung dieser Arbeiten (körperliche Arbeit); gemeinsame Befundinterpretation; Kennenlernen des Fundmaterials (durch Autopsie und haptischen Kontakt); Einsatz der/des Studierenden in möglichst vielen Teilbereichen des Grabungsablaufes.

2) Führung durch die Exkursionsleitung; eigener Beitrag der Studierenden durch die Erarbeitung von Teilaspekten oder Einzelobjekten der besuchten Stätten im Vorfeld mit anschließender selbstbestimmter Präsentation vor Ort.
3) Praktische Anleitung durch die/den GrabungsleiterIn oder die/den MuseumsarchäologIn sowie angeleitete und eigenständige Durchführung verschiedener Arbeiten

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Module A und B.
Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester

Modul L Integrationsmodul I (12 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
L.1	Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	4	PF	2
L.2	Griechische Literatur im Überblick I oder II	VO	4	PF	2
L.3	Einführung in die Methodik (Kunstgeschichte)	VO	4	PF	2.

Modul M Integrationsmodul II (12 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
M.1	Die griechisch-römische Welt (Alte Geschichte)	UE	4	PF	2
M.2	Römische Literatur im Überblick I oder II	VO	4	PF	2
M.3	Einführung in die Architektur / oder Einführung in die Plastik / oder Einführung in die Malerei (Kunstgeschichte)	VO	3	PF	2

Die Modulbeschreibungen finden sich in den Curricula der Bachelorstudien Alte Geschichte, Latein bzw. Griechisch und Kunstgeschichte

Inhalte
1) Einführungen in die Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde Vorlesungen; 2) Einführungen in die antike Literatur 3) Einführung in die Methodik und Terminologie der Kunstgeschichte (speziell der Architekturterminologie).

Lernziele
Kenntnisse der Grundfragen und methodischen Grundsätze sowie der Fachterminologie der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und der Kunstgeschichte; Entwicklung der Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit; Grundwissen zu fachverwandten und facherweiternden Problemstellungen.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:
Einführungen durch Vorlesungen nach Maßgabe der von den jeweiligen Fächern angewandten Präsentations- und Vermittlungsmethoden. Prüfungsvorbereitung durch Selbststudium.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modul N Klassische Archäologie (10 ECTS)			Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
N.1	Griechische Archäologie: Spezialthema aus den Bereichen Architektur, Plastik, Malerei und Kleinkunst	SE	6	PF	2	5.
N.2	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema aus den Bereichen Architektur, Plastik, Malerei und Kleinkunst	SE	6	PF	2	5.

Inhalte
Spezialthemen aus der griechischen und der römisch-italischen Archäologie (z. B. aus den Bereichen Architektur, Plastik, Malerei und Kleinkunst, Topographie)

Lernziele
Punktuelle, vertiefte wissenschaftliche Erfassung jeweils eines Spezialthemas aus den Teilfächern der Klassischen Archäologie. Selbstständige Erarbeitung einer vorgegebenen Fragestellung (z. B. topographische oder objektbezogene Themen oder übergeordnete Fragestellungen), eigenständige Literaturrecherche, mündliches Referat und schriftliche Fassung des erarbeiteten Themas unter Beachtung wissenschaftlicher Konventionen (z.B. Zitierweise); Vortragstechniken, Präsentationstechniken, Vertreten einer eigenständigen oder übernommenen Forschungsmeinung in einer Fachdiskussion, abwägende Kritik hergebrachter Forschungsansätze.

Das Modul N ist das zentrale Modul im Rahmen des Bachelorstudiums im Hinblick auf eine grundlegende wissenschaftliche Handlungskompetenz im Bereich der Klassischen Archäologie.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden
Seminar; selbstständiges Arbeiten unter kritischer Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines mündlichen und schriftlichen Referates; Präsentation der Recherche-Ergebnisse mithilfe aktueller Präsentationstechniken/medialer Mittel; Fähigkeit zur kritischen Diskussion und zum fachlichen Diskurs.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Module A und B des 1. sowie der Module F und G des 2.Studienabschnitts
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modul O Provinzialrömische Archäologie (6 ECTS)		Typ	ECTS	PF/GWF	KSt
O.1. Provinzialrömische Archäologie. Spezialthema aus den Bereichen Architektur, Plastik, Malerei und Kleinkunst	SE	6	PF	2	6.

Inhalte
Spezialthema aus der Provinzialrömischen Archäologie (z. B. Topographie, Architektur, Kleinkunst, Keramik) je nach Lehrangebot.

Lernziele:
Punktuelle, vertiefte wissenschaftliche Erfassung eines Spezialthemas aus der Provinzialrömischen Archäologie. Selbstständige Erarbeitung einer vorgegebenen Fragestellung (z. B. topographische oder objektbezogene Themen oder übergeordnete Fragestellungen), eigenständige Literaturrecherche, mündliches Referat und schriftliche Fassung des erarbeiteten Themas unter Beachtung wissenschaftlicher Konventionen (z.B. Zitierweise); Vortragstechniken, Präsentationstechniken, Vertreten einer eigenständigen oder übernommenen Forschungsmeinung in einer Fachdiskussion, abwägende Kritik hergebrachter Forschungsansätze.
Das Modul O ist das zentrale Modul im Rahmen des Bachelorstudiums im Hinblick auf eine grundlegende wissenschaftliche Handlungskompetenz im Bereich der Provinzialrömischen Archäologie.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden
Seminar; selbstständiges Arbeiten unter kritischer Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines mündlichen und schriftlichen Referates; Präsentation der Recherche-Ergebnisse mithilfe aktueller Präsentationstechniken/medialer Mittel; Fähigkeit zur kritischen Diskussion und zum fachlichen Diskurs.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Module A und B des 1.Studienabschnitts sowie der Module H und I des 2.Studienabschnitts.
Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester

Anhang II: Musterstudienablauf:

1.Semester	Lehrveranstaltungen		Typ	ECTS
	A.1 Dokumentieren und Zeichnen archäologischer Denkmäler		PS	4
	B.1 Einführung in die Archäologie Griechenlands (inkl. von Kleinasien und Sizilien / Unteritalien)		VO	4
	B.3 Einführung in die Provinzialrömische Archäologie		VU	4
	C 1+2 Gebundene Wahlfächer: fachspezifisches Basismodul			9
	E.1 Fakultätsmodul I: Geisteswissenschaften: Standortbestimmung	VO	3	
	Freie Wahlfächer: z.B. Universitätsweite Basismodule			6
		Summe		30
2.Semester				
	A.2 Beschreiben und Bestimmen archäologischer Denkmäler		PS	5
	B.2 Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)		VO	4
	B.4 Einführung in die Feldarchäologie		VU	3
	E.2 Fakultätsmodul II Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	
	Gebundene Wahlfächer			15
	Summe			30
3.Semester:				
	F.1 Griechische Archäologie I: Griech.Architektur uind Topographie	VO	4	
	F.2 Griechische Archäologie II: Griech.Plastik, Malerei und Kleinkunst	VO	4	
	G.1 Italische und Römische Archäologie I: Röm.Architektur und Topographie		VO	4
	I.1 Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte		VU	4
	L.1 Grundprobleme der Alten Geschichte		VO	4
	L.2 Griechische Literatur im Überblick I oder II		VO	4
	L.3 Einführung in die Methodik (Kunstgeschichte)	VO	4	
	Freie Wahlfächer			2
		Summe		30
4.Semester:				
	G.2 Italische und Römische Archäologie II: Röm.Plastik, Malerei und Kleinkunst	VO	4	
	K.1 Lehrgrabung des Instituts		UE	4
	K.2 Exkursionen ins In- und Ausland		EX	4
	M.1 Die griechisch-römische Welt		UE	4
	M.2 Römische Literatur im Überblick I oder II		VO	4
	M.3 Einführung in die Architektur oder Einführung in die Plastik oder Einführung in die Malerei		VO	3
	Freie Wahlfächer			6
	Summe			29
5.Semester:				
	H.1 Provinzialröm.Archäologie I: Die römischen Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums)		VO	4
	H.2 Provinzialrömische Archäologie II: Denkmälerkunde	VU	4	
	I.2 Ur- und Frühgeschichte II: Bronze- und Eisenzeit		VO	4
	N.1 Griechische Archäologie: Seminar zu Spezialthemen	SE	6	
	N.2 Italische und Römische Archäologie: Seminar zu Spezialthemen	SE	6	
	Freie Wahlfächer			6
				30
6.Semester:				
	J.1 EDV-Anwendungen für ArchäologInnen		UE	4
	J.2 Grundlagen der Bodendenkmalpflege: Grabungs- oder Museumspraktikum		PK	4
	O.1 Provinzialrömische Archäologie: Seminar zu Spezialthemen		SE	6
	Bachelorarbeit			7
	Freie Wahlfächer			10
	Summe			31

Anhang III: Äquivalenzlisten:

Studienplan 2002 nach UniStG	SSt	ECTS	Curriculum 2008 nach UG 2002	
VO Einführung in die Klassische Archäologie I	2	4	VO Einführung in die Archäologie Griechenlands	2 4
VO Einführung in die Klassische Archäologie II	2	4	VO Einführung in die Archäologie Italiens	2 4
PS Klassische Archäologie I	2	4	PS Dokumentieren und Zeichnen archäologischer	2 4
PS Klassische Archäologie II	2	4	PS Beschreiben und Bestimmen Denkmäler archäologischer Denkmäler	2
PS Feldarchäologie	2	4	VU Einführung in die Feldarchäologie	2
PS Provinzialrömische Archäologie	2	4	VU Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	2 4
VO Griechische Archäologie I: Griechische Architektur	2	4	VO Griechische Archäologie I: Griechische Architektur und Topographie	2 4
VO Griechische Archäologie II Griechische Plastik	2	4	VO Griechische Archäologie II: Griechische Plastik, Malerei und Kleinkunst	2
VO Griechische Archäologie III Griechische Malerei			VO Griechische Archäologie III: Griechische Plastik, Malerei und Kleinkunst	2 4
VO Italische und römische Archäologie I: Römische Architektur	2	4	VO Italische und römische Archäologie I: Römische Architektur und Topographie	2 4
VO Italische und römische Archäologie II: Römische Plastik	2	4	VO Italische und römische Archäologie II: Römische Plastik, Malerei und Kleinkunst	2 4
VO Italische und römische Archäologie III: Römische Malerei	2	4	VO Italische und römische Archäologie III: Römische Plastik, Malerei und Kleinkunst	2
VU Feldarchäologie	2	4	PK Grundlagen der Bodendenkmalpflege, Grabungs- oder Museumspraktikum	
VO Provinzialarchäologie	2	4	VO Provinzialrömische Archäologie I Die röm.Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums	
VU Computeranwendung	2	4	UE EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen	
VO Alte Geschichte und Altertumskunde	2	4	VO Grundprobleme der Alten Geschichte oder	
			VO Die griechisch-römische Welt	
VO Latein bzw. Griechisch	2	4	VO Griechische Literatur im Überblick I oder II oder	
			VO Römische Literatur im Überblick I oder II	2 4
VO Kunstgeschichte	2	4	VO Einführung in die Methodik (Kunstgeschichte) oder	
			VO Einführung in die Architektur	
oder Einführung			in die Plastik oder Einführung in die Malerei	2 3
EX Exkursion	5	5	Exkursion ins In- und Ausland	
Lehrgrabung	5	5	Lehrgrabungen des Instituts	4